



**Einladung
zur 12. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 14.06.2023,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 |
| 3 | 70 - 17 1026/2023
Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
a) Bauzeitenplan
b) Einsparungen / Konsolidierung |
| 4 | 70 - 17 1031/2023
Einrichtung eines Begräbniswaldes;
hier: Eingabe Nr. 28/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5.1 | Interfraktionelle Arbeitssitzung "Friedhof" - Sachstände;
hier: - Schließung und Entwicklung des "Neuen Friedhofs"
(Hansastraße)
- Neufassung der Friedhofssatzung |
| 6 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|---|-------------------|--|
| 7 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 |
| 8 | 70 - 17 1027/2023 | Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine;
hier: Auswertung der Ausschreibung und Auftragsvergabe |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Juni 2023

Sandra Bongers
Vorsitzende



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1026/2023	26.05.2023

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
a) Bauzeitenplan
b) Einsparungen / Konsolidierung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	14.06.2023
--	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein" vorgeschriebene, vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgende Schwerpunkte:

- a) Bauzeitenplan (siehe Anlage 1)
- b) Einsparungen / Konsolidierung

Zu a): Bauzeitenplan

Der aktuelle Bauzeitenplan liegt in der Anlage 1 bei.

Zu b): Einsparungen / Konsolidierung

Auch das Jahr 2023 ist geprägt von hohen Herausforderungen ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, die Corona-Pandemie und die gestiegenen Material- und Energiepreises. Diesen Herausforderungen wurde im Wirtschafts- und Investitionsplan der Kommunalbetriebe (KBE) der Stadt Emmerich am Rhein 2023 Rechnung getragen.

Gleichwohl gelten die Prinzipien der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung, sowie die Aufgabe zu konsolidieren. Hier steht ein Betrag i.H.v. 50.000 € für dieses Jahr im Raum.

Alle Leistungen der KBE nebst Leistungen des ‚Bauhofes‘ gerade im Bereich der Grünflächenpflege sowie der Straßenunterhaltung sollen im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten aufrechterhalten werden.

Dies fällt immer schwerer. Als Beispiel sei hier die Wildkrautbekämpfung, sowie im Allgemeinen die Pflege der städtischen Grünflächen genannt. Steht man hier auch zwischen den Ansprüchen aus der Ökologie / 'insektenfreundlich' und Pflegestandards, so werden Arbeitsgän-ge immer aufwendiger, was nur bedingt durch Maschineneinsatz kompensiert werden kann. Die Entfernung von Wildkraut mit Heißdampf sei hier exemplarisch genannt.

Dennoch soll hier aufgelistet werden, wo veranschlagte Mittel in diesem Jahr nicht verausgabt werden bzw. wo dauerhaft Mittel eingespart werden.

Für folgende Jahre bei weiter geforderten Einsparungen zur Konsolidierung mit höheren Beträgen wird man sicherlich ins Gespräch kommen müssen, wo Leistungen zurückgefahren und Abstriche gemacht werden müssen.



1.) Personal:

- Die Stelle der kaufm. Leitung ist seit dem 15.02.2023 unbesetzt. Das Ausschreibungsverfahren konnte bisher nicht positiv abgeschlossen werden. Monatlich werden ca. 4.500 € an Bezügen nicht gezahlt.
nicht gezahlte Bezüge bis 12/2023 10,5 Monate x 4,500 € = 47.250 €

- Zwei Stellen, eine in der Straßenreinigung und eine in der Straßenunterhaltung, sind temporär mit nach § 16 i SGB II geförderten Beschäftigten besetzt. Die Förderungen sind bis 04/2024 befristet. Die beiden Beschäftigten sollen folgend auf dem 'Stellenplan' weiter beschäftigt werden.
nicht gezahlte Summe für 12/2023 bei 40.000 € je Beschäftigten = 80.000 €

- Im Bereich des Arbeitsschutzes/-sicherheit wurden vertraglich vereinbarte Stundenkontingente gestrafft.
nicht zu zahlende Summe im Jahr 2.000 - 3.000 €

2.) Abfallentsorgung / Wertstoffannahme:

- Die PPK-Annahme (Papier-/Pappe-/Kartonage) soll zukünftig mittels Papierpresscon-tainer durchgeführt werden. Neben finanziellen Ersparnissen fallen auch LKW-Fahrten weg, so dass CO² eingespart werden kann.
ersparte Summe im Jahr 16.000 - 17.000 €

- Trennung von Abfallholz der Klassen I-III sowie IV durch Gestellung eines gesonderten Containers,
ersparte Summe im Jahr 5.000 €

3.) Straßenreinigung:

- Positives Ausschreibungsergebnis zur Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine unter der im Wirtschafts-/Investitionsplan fußend auf ein Info-Angebot veranschlagten Summe von 170.000 €
Einsparung 37.000 €
(nebst Änderung der Schadstoffklasse sowie CO²-Reduzierung aufgrund Minderverbrauch der Maschine)

4.) Straßenunterhaltung:

Verschieben des Kaufs eines Transporters mit Kran auf das Folgejahr
in 2023 nicht verausgabte Summe 50.000 €



5.) Friedhofsverwaltung:

- Umstellung von Melderegisterauskünften auf das Web-Verfahren 'Behördenauskunft', sowie Weiterführung der Digitalisierung des Eltener Friedhof zu sparende Summe derzeit nicht zu beziffern

6.) Abwassergebührenheranziehung:

- Umstellung von Melderegisterauskünften auf das Web-Verfahren 'Behördenauskunft' zu sparende Summe derzeit nicht zu beziffern

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 1026/2023 _ A 1 _ Bauzeitenplan - Stand 16. Mai 2023



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1031/2023	30.05.2023

Betreff

Einrichtung eines Begräbniswaldes;
hier: Eingabe Nr. 28/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	14.06.2023
--	------------

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe der Stadt Emmerich am Rhein

1. lehnt die Eingabe Nr. 28/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zwecks Einrichtung eines Begräbniswaldes ab und
2. fordert die Betriebsleitung der KBE auf, dass Erforderliche zur Implementierung von "Baumbestattungen" auf den städtischen Friedhöfen Emmerich/Friedensstraße und Elten/Stokkumer Straße zu veranlassen.



Sachdarstellung :

Gliederung:

- I. Einführung
- II. Eingabe Nr. 28/2022 / Errichtung eines Begräbniswaldes
- III. "Baumbestattungen" auf den städtischen Friedhöfen
- IV. Fazit

I. Einführung

Die Eingabe Nr. 28/2022 (s.a. Anlage), welche vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 20.09.2022 an den Betriebsausschuss der KBE verwiesen worden ist, ist wie folgt formuliert:

"Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Förster eine geeignete städtische Waldfläche zur Einrichtung eines Begräbniswaldes in Emmerich am Rhein zu finden sowie als Träger einen Betreiber zu finden und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten."

Ein ähnlich lautender Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus 11/2020 bzgl. der "Errichtung eines Friedwaldes auf dem Gelände des neuen Friedhofs" wurde durch den Betriebsausschuss der KBE in seiner Sitzung am 17.03.2021 abgelehnt. Zugleich wurde die Betriebsleitung beauftragt, ein Konzept für das Angebot von Baumbestattungen auf den öffentlichen Friedhöfen zu erarbeiten.

Die Eingabe Nr. 28/2022 sowie der vorgenannte Auftrag waren Themen der interfraktionellen Arbeitsgruppe Friedhof, die sich damit in den Sitzungen am 14.09.2022 und 30.03.2023 beschäftigt hat.

II. Eingabe Nr. 28/2022 / Errichtung eines Begräbniswaldes

Es war zuerst die Frage nach einer geeigneten städtischen Waldfläche zu klären. Folgende Flächen wurden in Augenschein genommen und beurteilt:

1.) Waldflächen oberhalb des Industriegebietes Kattegat

Die Waldflächen haben eine Größe von ca. 5 ha. Zum Vergleich, der Friedwald Goch-Tannenbusch hat eine Fläche von 88 ha und nach einem Jahr Betriebszeit sind bereits 5 ha aktiviert bzw. in der Belegung. Die Fläche erscheint zu klein und mit den aufstehenden Baumarten Kiefern und Birkenbäumen, die als Bestattungsbäume wenig attraktiv sind, als wenig geeignet.

Darüber hinaus ist die gesamte Fläche stark mit Brombeeren bewachsen, was eine Unterhaltung erschwert und verteuert.

Für die Herstellung eines Begräbniswaldes müssten ca. 30-40 T€ für die Herstellung von Wegen, das Aufstellen von Bänken, die Totholzabfuhr und das Aufräumen der Flächen bereitgestellt werden. Ferner müssten noch Parkplätze und ein Andachtsplatz errichtet werden.



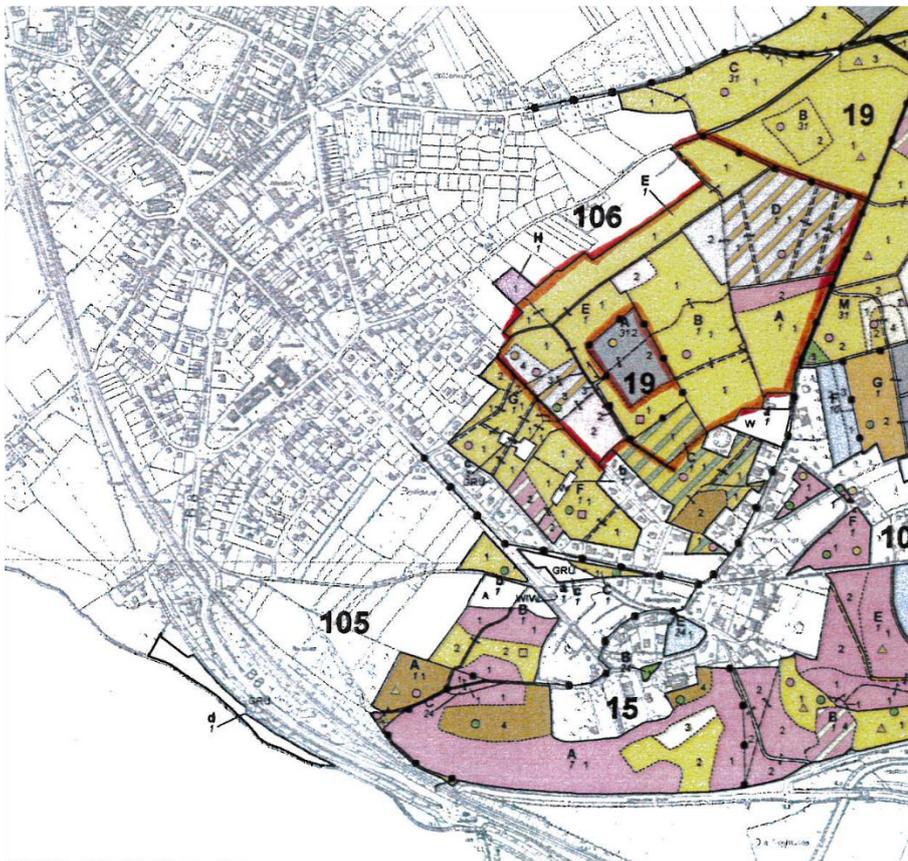
2.) Borgheeser Wald

Aufgrund der starken Frequentierung durch Publikum (Spaziergänger mit und ohne Hund, Jogger, Fahrradfahrer, Reiter etc.) erscheint die Fläche als nicht geeignet.

3.) Waldflächen Hochelten Abt. 106, im Bereich Trimm-Dich-Platz

Die städtischen Flächen sind ca. 27 ha groß, wovon ca. 20 ha als Begräbniswald in Frage kommen würden.

Die Flächen sind folgend *rot* umrandet.



Bei den Flächen handelt es sich sowohl von den Baumarten, als auch vom Baumalter um Mischwaldflächen.



Dennoch finden sich "repräsentative" Bäume eher selten und auf einer Fläche von ca. 5 ha ein Nadelholzbestand.



Infrastruktur ist vorhanden (Wegenetz mit Bänken, Parkplätze am Trimm-Dich-Pfad und am Willkommensort) und das Ehrenmal könnte als Andachtsplatz miteinbezogen werden.



Dennoch müssten Wege aufbereitet und ggfs. neu angelegt werden. Kosten hierfür wurden bisher nicht kalkuliert.

Auch liegen die Flächen am Hang, was geheingeschränkten Personen eine Begehung erschwert.



Zu Beginn müsste eine Fläche von ca. 3 ha aktiviert werden. Die Vorbereitungskosten (ohne Wege) für Totholzeseitigung, Flächen aufräumen und Brombeeren entfernen werden mit ca. 6-7 T€ je ha angenommen.

Daneben fallen Kosten für eine regelmäßige Unterhaltung von 9-10 T€ je ha aktiver Friedwald (unterstellt wird ein Stundensatz für einen Forstwirt von 40 €) an.

Nicht zu vergessen sind die Kosten des Betriebs, so der Begräbniswald in eigener Regie betrieben werden sollte. Ausgehend von zwei Tagen in der Woche, wo eine Person vor Ort sein müsste um Termine durchzuführen etc., würden für eine ca. 3 ha aktive Fläche folgende jährlichen Kosten anfallen:

$(\text{Unterhalt: } 3 \text{ ha} * 5 \text{ h/Woche und } \text{ha} * 52 \text{ Wochen} * 40\text{€/h}) + (\text{Kosten des Betriebs: } 16 \text{ h/Woche} * 52 \text{ Wochen} * 40 \text{ €/h}) = 64.480 \text{ € / Jahr}$

Bisher nicht beleuchtet wurde das Thema der Kampfmittelfreiheit. Dies wäre ggfs. gesondert zu betrachten.

Zusammenfassung:

Die Einrichtung eines Begräbniswaldes auf dem Stadtgebiet Emmerich am Rhein ist möglich. Damit verbunden sind nicht unerhebliche Einrichtungs- und Unterhaltungskosten. Diese hätte im Übrigen auch ein privater Betreiber, der zudem eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt.

III. "Baumbestattungen" auf den städtischen Friedhöfen

Baumbestattungen auf vorhandenen Friedhofsanlagen können eine Alternative zur Einrichtung eines Begräbniswaldes sein. Augenmerk sollte daraufgelegt werden, dass ein solches Bestattungsangebot ein hochwertiges Konzept mit z.B. u.a. Partnergräbern oder Familiengräbern beinhaltet. Gleichfalls sollte die Ausgestaltung dieser Grabanlagen selbst hochwertig sein, um sich von der eher "einfachen" Waldbestattung positiv abzuheben.

Folgend soll ein mögliches System dargestellt werden. Es besteht aus einer Röhre, die mit zwei oder vier Urnen gefüllt werden kann. Partner- und Familiengräber können so angeboten werden.



URNENERDGRABSYSTEM

Einfache Konfiguration | 4 Schritte zum fertigen System

WEIHER
DIE FRIEDHOFEXPERTEN

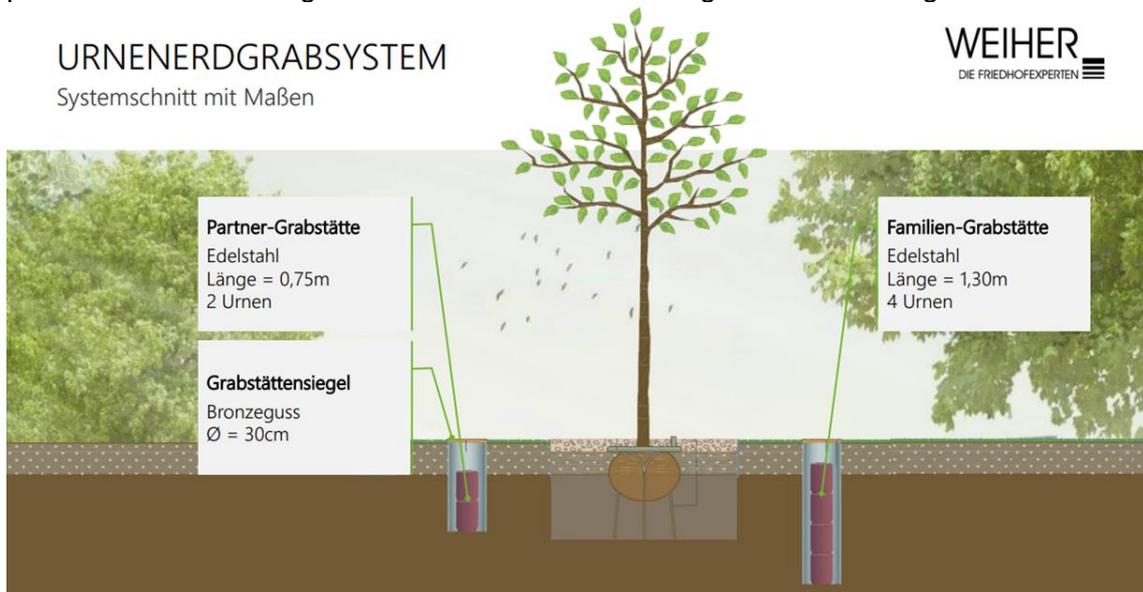


Das System wird in Flächen um einen vorhandenen Baumbestand oder neu zu pflanzende Bäume eingesetzt. Dies wird durch die folgende Darstellung deutlich.

URNENERDGRABSYSTEM

Systemschnitt mit Maßen

WEIHER
DIE FRIEDHOFEXPERTEN





Wie dies in der Realität aussieht, veranschaulichen die folgenden Beispiele:

BOCHUM-LINDEN

Urnen-Erdgrabsystem auf dem kirchlichen Friedhof St. Franziskus in Bochum-Linden
(Baumgräber, 16 Systeme)

WEIHER
DIE FRIEDHOFEXPERTEN



HAMBURG-HARBURG

Baum- und Wiesengräber in Hamburg-Harburg (Seite 2/2)

WEIHER
DIE FRIEDHOFEXPERTEN





Auch für die Implementierung der "Baumbestattungen" war zu klären, ob Flächen auf den städtischen Friedhöfen vorhanden sind.

Als mögliche Flächen kommen auf dem Friedhof Emmerich / Friedensstraße in Frage:



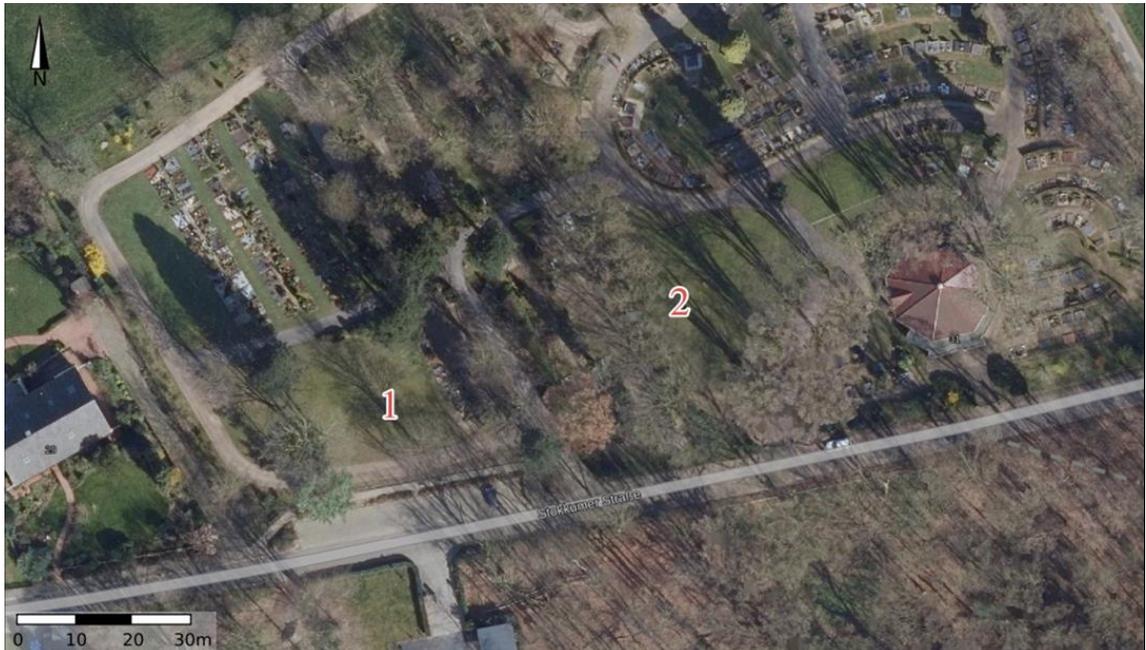
Friedhof Emmerich Nr. 1



Friedhof Emmerich Nr. 2



Friedhof Emmerich Nr. 3



mögliche Flächen, Friedhof Elten / Stokkumer Straße



Friedhof Elten Nr. 1



Friedhof Elten Nr. 2

Zusammenfassung:

Flächen für Baumbestattungen auf den vorhandenen Friedhöfen sind vorhanden. Auch ist Infrastruktur (Wege, Parkplätze etc.) vorhanden, die großteils barrierefrei ist und nicht extra angelegt werden muss. Das vorgestellte System ist individuell auch als Familien-/Partnergrabstätte anlegbar und zeigt sich durchweg ansprechend u.a. wegen naturnaher Bestattung und hochwertiger Abdeckung, die einen Ort der Erinnerung gibt und leicht gepflegt werden kann.

Auch wenn sich noch weitere Flächen auf den vorhandenen Friedhöfen anbieten, so soll ein Angebot zunächst auf die dargestellten Flächen beschränkt werden.

IV. Fazit

"Baumbestattungen" auf den städtischen Friedhöfen bilden eine Alternative zur Einrichtung eines Begräbniswaldes. Sie sind in vorhanden Freiflächen kostengünstig zu implementieren und wirken so der aktuellen Entwicklung der freiwerdenden Flächen entgegen. Hohe zusätzliche Herrichtungs- und Unterhaltungskosten entstehen nicht. Die städtischen Friedhöfe würden weiterentwickelt und aufgewertet. Ein zusätzlicher Druck auf die ohnehin schwierige Gebührensituation durch einen Begräbniswald würde entfallen.

Diesem Fazit folgend empfiehlt die interfraktionelle Arbeitsgruppe Friedhof die Eingaben Nr. 28/2022 abzulehnen und die Implementierung von "Baumbestattungen" auf den städtischen Friedhöfen voranzutreiben.

Dies soll zum Jahresbeginn 2024 geschehen. Dazu notwendige Schritte wären die Herstellung von Satzungsrecht nebst Gebührenkalkulation.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Notwendige Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2024 einzustellen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 1031/2023 _ A 1 _ Eingabe Nr. 28/2022

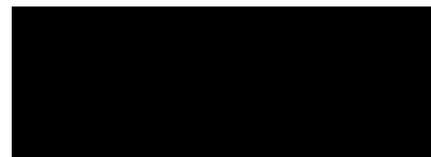
CDU Ortsverband Elten

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. 28	/ 20 22
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I
II o. III
FB (o. a.)	586
Vorlage zur Sitzung Vw-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing:	76. Aug. 2022
Bgm.:	<i>[Signature]</i>
Dez.:
FB:
Anl.: €
PWZ:	



26.08.2022

Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CDU-Ortsverband Elten stellt hiermit folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Förster eine geeignete städtische Waldfläche zur Einrichtung eines Begräbniswaldes in Emmerich am Rhein zu finden sowie als Träger einen Betreiber zu finden und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Merkmale eines Begräbniswalds

Viele Menschen mit starken Verbindungen zur Natur, wünschen sich eine heimat- und naturnahe Grabstätte, die für Verwandte und Freunde einen Bezugspunkt für die Trauer bieten aber auch gleichzeitig pflegefrei ist.

Dabei ruht die Asche der Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne, an den Wurzeln eines Baumes. Eine kleine Namenstafel am Baum macht auf die Grabstätte aufmerksam. Die Bestattungen sind dabei frei von Konfessionen und frei von sozialen Zwängen. Grabpflege gibt es keine, dies übernimmt die Natur. Die Waldfläche bleibt weiterhin öffentlich zugänglich und in seinem Charakter unverändert. Es findet keine forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche statt.

Unseren Antrag möchten wir wie folgt begründen:

Die Bestattungskultur in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Bezogen auf Urnenbeisetzungen kann man von einer Verdopplung der Zahlen ausgehen. Gleichzeitig wächst der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen, die zudem eine pflegearme und damit auch eine kostenarme, bezogen auf die Folgekosten, Form bietet.

Bereits einige Kommunen im näheren Umkreis bieten entsprechende Begräbniswälder an, so dass zukünftig von einer Abwanderung in diese Nachbargemeinden auszugehen ist. Dies würde eine Erhöhung der Friedhofsgebühren mit sich führen, denen aus unserer Sicht mit der Einrichtung eines Begräbniswaldes im Stadtgebiet entgegen zu wirken ist.

Um einer Erhöhung der Friedhofsgebühren durch weniger Beerdigungen auf den städtischen Friedhöfen entgegen zu wirken, hat die Stadt Emmerich als Träger eine geeignete städtische Fläche zur Einrichtung eines Begräbniswaldes und einen qualifizierten Betreiber zu finden um mit diesem ein umsetzbares Konzept zu entwickeln, welches bereits mögliche Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen